
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat April 2022

Bozen, den 28. März 2022

Einheitliches Familiengeld

Der Vorsitzender des ASGB, Tony Tschennet, wird in einer Pressemitteilung wie folgt zitiert:

„Wer bis dato noch nicht für das Einheitliche Familiengeld angesucht hat, wird mit dem Erhalt des Märzlohnes sein blaues Wunder [Wunder] erleben, denn die ausbezahlte Summe wird spürbar geringer sein. Wer bis Ende Juni noch das Ansuchen für das Einheitliche Familiengeld stellt, kann aber aufatmen, denn der Betrag wird dann auch rückwirkend ab März ausbezahlt. Wer hingegen das Ansuchen erst ab Juli stellt, für den gibt es keine rückwirkende Auszahlung und das Einheitliche Familiengeld wird erst ab dem Monat des Ansehens ausbezahlt“ (Quelle: <https://asgb.org/fuer-einheitliches-familiengeld-bis-ende-juni-ansuchen-ansonsten-drohen-finanzielle-einbussen/>, Datum des Abrufs: 28.03.2022).

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wurden die Bezieher von Leistungen darüber informiert, dass sie um das neue „Einheitliche Familiengeld“ ansuchen sollten, da ansonsten die ausbezahlten Summen spürbar geringer ausfallen werden? Wenn Ja, über welche Wege und von wem aus? Wenn Nein, sind noch entsprechende Informationen geplant?
2. Wie viele Berechtigte sind davon betroffen bzw. wie viele haben noch nicht um das „Einheitliche Familiengeld“ angesucht, sodass sie Gefahr laufen die Auszahlungen nicht rückwirkend zu erhalten?
3. Um welche Beträge würde es sich handeln, die nicht ausbezahlt würden, wenn die Berechtigten nicht rechtzeitig ansuchen würden? Was soll in der Folge mit diesen Beträgen geschehen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 08.04.2022

An die Landtagsabgeordneten
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Schriftliche Antwort auf die Aktuelle Fragestunde 30/April/2022 – Einheitliches Familiengeld**

Frage 1: Wurden die Bezieher von Leistungen darüber informiert, dass sie um das neue „Einheitliche Familiengeld“ ansuchen sollten, da ansonsten die ausbezahlten Summen spürbar geringer ausfallen werden? Wenn Ja, über welche Wege und von wem aus? Wenn Nein, sind noch entsprechende Informationen geplant?

Antwort: Bei der in der Aktuellen Fragestunde angesprochenen Leistung handelt es sich nicht um eine Leistung des Landes, sondern um den staatlichen „assegno unico“. Folglich ist es auch nicht Aufgabe des Landes für diese Maßnahme Informationstätigkeit zu betreiben. Jedenfalls besteht der Eindruck, dass in den letzten Monaten über die neue Leistung des Staates sehr viel informiert und gesprochen wurde und somit die meisten potentiellen Begünstigten über die neue Leistung informiert sein dürften, auch da sie bestehende Leistungen ersetzt. Neben der über die Medien erfolgten Informationstätigkeit, waren auch Patronate, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Arbeitgeber und weitere Subjekte bei der Information der interessierten Personen tätig. Bei der in den Prämissen angesprochenen Problematik geht es darum, dass für Anträge bis Juni eine Rückzahlung ab März vorgesehen ist, während für spätere Anträge die Auszahlung mit dem Antragsmonat startet.

Frage 2: Wie viele Berechtigte sind davon betroffen bzw. wie viele haben noch nicht um das „Einheitliche Familiengeld“ angesucht, sodass sie Gefahr laufen die Auszahlungen nicht rückwirkend zu erhalten?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 1. Es handelt sich um eine Leistung des Staates die vom NISF/INPS verwaltet wird. Das Land verfügt nicht über diese Zahlen.

Frage 3: Um welche Beträge würde es sich handeln, die nicht ausbezahlt würden, wenn die Berechtigten nicht rechtzeitig ansuchen würden? Was soll in der Folge mit diesen Beträgen geschehen?

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 2.

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Deeg
-Landesrätin-
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)